



## Hinweise zum Fahrtkostenantrag

Für Kinder, **deren Hauptwohnsitz nicht in Menden ist**, muss dieser Antrag von der jeweiligen Meldebehörde abgestempelt sein.

*Ein Anspruch besteht i.d.R., wenn die kürzeste Entfernung zwischen Wohnort und Schule größer als 3,5 km beträgt.*

Das digitale Formular wird schnellstmöglich online gestellt.